

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-737**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und -verwertungs GmbH, vertreten durch die Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 9. Juni 2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und -verwertungs GmbH plant eine Erweiterung des genehmigten Abbaus von Sand und Kies insbesondere durch die Hinzunahme der in den benachbarten sog. Gstössrieden situierten neuen Abbaugelände „Weg 706“, „Elisabeth I“, „Sophia I“, „Hannah I“ und „Hannah II“. Die für das Vorhaben notwendigen Abbaufelder liegen in der Katastralgemeinde Schönkirchen, Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, die Reifenwaschanlage liegt in der KG Strasserfeld, Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn. Auf sämtlichen neuen Abbaufeldern sollen Sand und Kies in Form einer Trockenbaggerung und Nassbaggerung (rund 50 ha) gewonnen werden. Nach dem erfolgten Abbau soll zuerst eine Wiederaufhöhung der abgebauten Flächen mit grubeneigenem Material und daran anschließend bis zum derzeitigen Geländeniveau, d.h. bis Geländeoberkante, eine Verfüllung im Rahmen einer Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie erfolgen.

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **30. August 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **4. Hinweise**

Ab **30. August 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 30. August 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)